

zweite flossen dagegen die Kornfrüchte, als Roggen, Gerste und Hafer, welche die Eigenthümer der benachbarten Meierhöfe jährlich nach beendigter Erndte liefern mußten, worauf sie unter Lehrer und Prediger nach dem einem Jeden bestimmten Quantum vertheilt wurden. Hierin ist bis jetzt keine Änderung eingetreten.

5. Schicksale des Kistenamts.

a. Schicksale der bei dem Tafelamte zinsbar belegten Gelder des Kistenamts.

Die Capitalien des Kistenamts waren früher sowohl wie später meistens von dem Tafelamte, wenige auch von Einwohnern der Stadt geliehen, wofür natürlich Zinsen entrichtet werden mußten⁴⁷⁾. Im Jahre 1789 zahlte das Tafelamt Fünf vom Hundert⁴⁸⁾. Die Capitalien mußten sich im Fortgange der Zeit bedeutend vermehrt haben. So schuldete das Tafelamt im Jahre 1789 dem Geldkistenamte 17,457 Rthlr. 15 Gr. »samt einer Menge Zinsen, worüber die bestimmte Rechnung niemals wird gezogen werden können«⁴⁹⁾, und dem Kornkistenamte 1000 Rthlr.⁵⁰⁾. Im Jahre 1791 be-

⁴⁷⁾ Trumph a. a. D. S. 70. Bruchstücke. 2. Quart. S. 117.

⁴⁸⁾ Bruchstücke. 1. Quart. S. 65.

⁴⁹⁾ Bruchstücke a. a. D. S. 66. — Im Jahre 1763 wurden von der Tafelstube an Kistenamtszinsen, welche um diese Zeit eigentlich nur 751 Rthlr. 18 Mgr. betrug, 2014 Rthlr. 9 Mgr. bezahlt. Bruchstücke. 3. Quart. S. 43. Diese nicht unbedeutende Summe war vielleicht eine abschlägliche Zahlung auf obige »Menge Zinsen«.

⁵⁰⁾ Bruchstücke. 1. Quart. S. 67.